

Geschäftsbericht
des Stiftungsvorstandes
für das Geschäftsjahr 2012

Stand: 18.10.2013

INHALT

ÜBERBLICK

Die Conterganstiftung im Überblick.....	3
Stiftungsgremien.....	4
Conterganstiftungsgesetz, Satzung und Richtlinien.....	6

LEISTUNGEN AN BETROFFENE

Rentenerhöhung.....	7
Jährliche Sonderzahlung.....	7
Rentenkapitalisierung.....	7

PROJEKTE

Vergabevolumen 2012.....	9
Fördermaßnahmen 2012 nach neuen Fördermöglichkeiten.....	9
Fördermaßnahmen 2012 nach alten Fördermöglichkeiten.....	10
Gesamte Fördermaßnahmen seit 1974.....	11
Forschungsbeirat.....	11

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Haushaltsrechnung Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkapitalisierungen.....	12
Haushaltsrechnung jährliche Sonderzahlungen (Abschnitt 2 ContStifG).....	12
Haushaltsrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG).....	14
Vermögensrechnung (Stiftungsvermögen und Vermögensanlage).....	15
Haushaltsrechnung für Verwaltungskosten der Conterganstiftung.....	16
Neuanträge.....	17
Revisionen.....	18

SONSTIGES

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	20
Gerichtliche Verfahren.....	20
Verstorbene Leistungsberechtigte.....	20
Heilmittel-Richtlinie	21

ARBEIT UND KOSTEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Arbeit der Geschäftsstelle.....	22
Kosten der Geschäftsstelle 2012.....	23

ÜBERBLICK

Die Conterganstiftung im Überblick

Im Oktober 1957 kam das rezeptfreie Schlaf- und Beruhigungsmedikament "Contergan" der Firma Chemie Grünenthal GmbH in den Handel.

In den Jahren 1959 bis 1962 wurden in Deutschland ca. 5.000 Kinder mit verkürzten und deformierten Gliedmaßen, häufig verbunden mit schwerwiegenden Schäden insbesondere an den inneren Organen, geboren. Viele dieser Kinder überlebten nicht.

Wissenschaftliche Untersuchungen führten 1961 zu der Erkenntnis, dass zwischen der Einnahme des Medikamentes durch die Mütter der betroffenen Kinder in der Frühschwangerschaft und den charakteristischen Fehlbildungen ein Zusammenhang besteht. Die Herstellerfirma nahm das Medikament daraufhin im November 1961 aus dem Handel.

Nach jahrelangen gerichtlichen Verfahren der Betroffenen und ihrer Familien kam es im Ergebnis zur Errichtung der Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder". Die Stiftung wurde 1972 per Gesetz als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet und mit einem Kapital von 100.000.000,00 DM der Firma Chemie Grünenthal GmbH sowie 100.000.000,00 DM aus Bundesmitteln ausgestattet. Rechtlich wurde damit jeder weitere Anspruch gegenüber der Herstellerfirma ausgeschlossen. Die Bundesmittel wurden zweimal (1976 und 1980) aufgestockt, so dass bis dahin insgesamt 320.000.000,00 DM Bundesmittel in die Stiftung flossen. Hierin sind auch die Mittel für die Förderprojekte enthalten.

Seit Mai 1997 werden die Renten vollständig aus dem Bundeshaushalt gezahlt, da die hierfür vorgesehenen Stiftungsmittel aufgebraucht sind.

2005 wurde die Stiftung umbenannt in "Conterganstiftung für behinderte Menschen". Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesfamilienministeriums und betreut aktuell etwa 2.700 Betroffene im In- und Ausland.

2009 wurden aus dem Kapitalstock der Stiftung 50.000.000,00 Euro für jährliche Sonderzahlungen zur Verfügung gestellt. Die Firma Grünenthal GmbH hat hierfür auf freiwilliger Basis weitere 50.000.000,00 Euro in die Conterganstiftung eingezahlt.

Dieser Gesamtbetrag von 100.000.000,00 Euro wird über die Conterganstiftung an die Betroffenen in Form von jährlichen Sonderzahlungen über einen Zeitraum von 25 Jahren ausgeschüttet.

Die Betroffenen erhielten bzw. erhalten im Jahr 2012 von der Conterganstiftung eine einmalige Kapitalentschädigung und bekommen eine monatliche Conterganrente sowie seit 2009 die vorgenannte jährliche Sonderzahlung. Die Höhe aller Leistungen bestimmt sich nach der Schwere der Behinderung.

Alle Leistungen sind steuerfrei und werden nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Stiftungsgremien

An dieser Stelle wird den in der 11. Amtsperiode amtierenden Mitgliedern des Stiftungsrates und des Forschungsbeirates für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz gedankt.

Stiftungsrat

Herr Dieter Hackler, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ist Vorsitzender des Stiftungsrates. Frau Brigitte Lampersbach, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), ist die stellvertretende Vorsitzende.

Außerdem gehören Herr Arndt Tempel, Bundesministerium für Finanzen (BMF), und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Frau Margit Hudelmaier und Herr Andreas Meyer dem Stiftungsrat als ordentliche Mitglieder an.

Stellvertretende Stiftungsratsmitglieder sind: Frau Petra Weritz-Hanf (BMFSFJ), Herr Wolfram Giese (BMAS), Frau Ivonne Förster (BMF) und aus dem Kreis der Leistungsberechtigten Herr Udo Herterich und Herr Christian Stürmer.

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt.

Stiftungsvorstand

Im Berichtsjahr 2012 amtierten Frau Antje Blumenthal als Vorsitzende, Herr Karl O. Schucht und Herr Wolfgang Stempel-Herzog als weitere Mitglieder des Stiftungsvorstandes.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr in neun Sitzungen über Anträge auf Leistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz (ContStifG), die Anlage des Vermögens und viele weitere Fragen entschieden. Weiterhin hat der Vorstand an allen drei Sit-

zungen des Forschungsbeirates teilgenommen. Zur Information der Betroffenen wurden vier Rundschreiben versandt.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den Ergebnissen der Studie des Gerontologischen Instituts der Universität Heidelberg und der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie beschäftigt.

Das Gerontologische Institut der Universität Heidelberg hat im Mai 2012 einen ersten aussagekräftigen vorläufigen Auswertungsbericht mit Handlungsempfehlungen vorgestellt. Der Stiftungsrat, der Vorstand und der Forschungsbeirat haben an der Präsentation dieses Berichtes teilgenommen. In einer anschließenden Forschungsbeiratssitzung wurden mit dem Vorstand die Ergebnisse diskutiert und Eckpunkte erarbeitet.

Diese Eckpunkte wurden vom Gerontologischen Institut der Universität Heidelberg und dem Vorstand dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 27.06.2012 in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt und intensiv besprochen.

Da sich die Abgeordneten noch umfassender über die Situation und Probleme der contergangeschädigten Menschen informieren wollten, haben die Obleute des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages auch die Vorstandsvorsitzende, Frau Blumenthal, zu einem weiteren Gespräch am 17.10.2012 eingeladen. Bei dieser Gelegenheit hat sich Frau Blumenthal erneut für die Verbesserung der Situation von contergangeschädigten Menschen eingesetzt, die in einem Dritten Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes erfolgen sollte.

Im Rundschreiben Nr. 8 (Juli 2012) hat der Vorstand darüber informiert, dass zu Fragen von Spätschäden, die Gefäße oder Nervenbahnen betreffen, Kontakt mit dem Gerontologischen Institut der Universität Heidelberg aufgenommen werden kann. Als Anlage wurde eine Bescheinigung des Instituts versandt, die dem behandelnden Arzt vorgelegt werden kann. Alle aktuellen Informationen waren auch auf der Homepage der Conterganstiftung abrufbar.

Weiter hat der Vorstand umfangreiche Gespräche mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses und Herrn Staatssekretär Thomas Ilka vom

Bundesgesundheitsministerium geführt. Inhalt dieser Gespräche waren Probleme, die bei der Umsetzung der am 01.07.2011 in Kraft getretenen neuen Heilmittel-Richtlinie bei den contergangeschädigten Menschen aufgetreten sind. Hier konnte der Vorstand sehr gute Ergebnisse für die Betroffenen erreichen. Die Einzelheiten hierzu finden sich auf Seite 21 unter dem Punkt „Heilmittel-Richtlinie“.

Um zusätzliche Mittel für die Stiftung zu erhalten, fanden auch Gespräche mit der Firma Grünenthal GmbH statt. Diese erklärte sich bereit, 400.000,00 Euro zweckgebunden für den Aufbau eines Internetportals zur Verfügung zu stellen.

Medizinische Kommission

Vorsitzende der Medizinischen Kommission war bis zum 20.08.2012 Frau Adelheid Schmitz-Rüger. Ihren frühen Tod bedauern wir sehr. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Thomas Toews, wurde am 17.09.2012 zum Vorsitzenden der Medizinischen Kommission bestellt.

Conterganstiftungsgesetz, Satzung und Richtlinien

Das am 30.06.2009 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (ContStifG) und die am 14.02.2011 geänderte Stiftungssatzung galten im Geschäftsjahr 2012 ohne Änderungen.

Die Anlage 3 (Conterganrententabelle) der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Contergan-Schadensfällen (Conterganschadensrichtlinien) wurde mit Bekanntmachung vom 18.06.2012 geändert, da die Conterganrenten zum 01.07.2012 um 2,18 Prozent erhöht wurden.

LEISTUNGEN AN BETROFFENE

Rentenerhöhung

Im Berichtsjahr wurde die Conterganrente entsprechend den gesetzlichen Renten zum 01.07.2012 um 2,18 % erhöht.

Bis zum 30.06.2012 betrug die niedrigste Rente 250,00 Euro, die Höchstrente 1.127,00 Euro. Ab dem 01.07.2012 betrug die niedrigste Rente 255,00 Euro, die Höchstrente 1.152,00 Euro. Die monatlichen Rentenzahlungen an die contergangeschädigten Menschen beliefen sich auf rund 2.600.000,00 Euro. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 31.376.079,73 Euro an Rentenzahlungen geleistet.

Jährliche Sonderzahlung

Gemäß § 13 ContStifG steht den in § 12 genannten Personen neben einer Kapitalentschädigung und lebenslanger Conterganrente auch eine jährliche Sonderzahlung zu. Am 01.03.2012 waren die Zahlungen für das Jahr 2012 fällig und beliefen sich auf insgesamt 6.067.486,30 Euro.

Die Leistungsberechtigten erhielten keinen gesonderten Bescheid für diese Sonderzahlung, da bereits am 15.10.2009 Bescheide über die Höhe und die festgesetzten Termine der Sonderzahlungen für 2009, 2010 und ab 2011 übersandt worden waren.

Rentenkapitalisierung

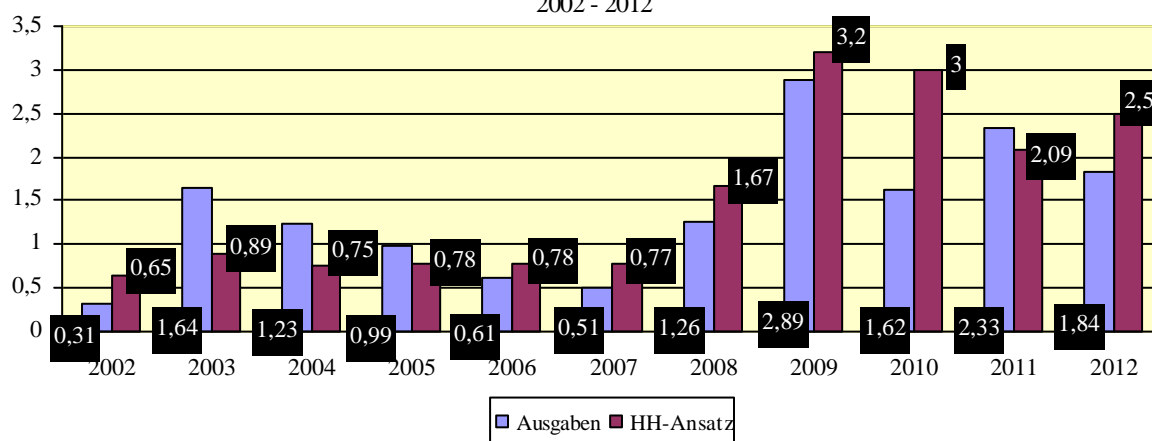
Die Conterganstiftung bewilligte ab dem 01.01.2012 bei 53 Anträgen eine Kapitalisierung (2011: 55 Bewilligungen) mit einer Kapitalisierungssumme von insgesamt 2.348.924,65 Euro. Davon wurden 2012 Kapitalisierungsbeträge in Höhe von insgesamt 1.844.365,86 Euro abgerufen (2011: rund 2.300.000,00 Euro).

Die zulässige Höchstdauer der Rentenkapitalisierung beträgt zehn Jahre. Der Abzinsungsfaktor hat sich ab dem 01.10.2012 von 1,74 % auf 1,16 % geändert.

Rentenkaptalisierungen 2012 Anzahl und Beträge (in Euro)

Kapitalisierungszweck	Anzahl der Anträge	bewilligte Kapitalis.- Beträge in Euro
1. Erwerb eigengenutzten Wohnraums	10	883.739,25
2. Wirtschaftliche Stärkung des eigengenutzten Wohnraums (zum Beispiel Renovierung oder Darlehensablösung)	22	952.975,67
3. Berechtigtes wirtschaftliches Interesse in Zusammenhang mit der Behinderung insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung der Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit (zum Beispiel Arbeitszimmer, Umschulung)	7	145.130,50
4. Interessenkapitalisierung für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Behinderung (Umrüstung PKW); nur Kapitalisierung eines Teils der Rente	14	367.079,23
Summe:	53	2.348.924,65

Rentenkaptalisierungen
Entwicklung der Auszahlungen und der Haushaltsansätze in Millionen Euro
2002 - 2012



PROJEKTE

Seit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes zum ContStifG am 30.06.2009 erstreckt sich der Stiftungszweck nach Abschnitt 3 ausschließlich auf die Förderung von Maßnahmen, die die Teilhabe contergangeschädigter Menschen am Leben in der Gesellschaft unterstützen und die durch die Spätfolgen der conterganbedingten Behinderungen hervorgerufenen Beeinträchtigungen mildern. Die Entscheidung über die einzelnen Fördermaßnahmen trifft der Vorstand der Conterganstiftung. Die Fördermaßnahmen werden ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals und etwaigen Zustiftungen finanziert.

Vergabevolumen 2012

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2012 zur Abwicklung von Alt-Förderprojekten, die bereits vor 2009 bewilligt wurden, betrug 123.000,00 Euro, für Fördermaßnahmen ab dem Zweiten Änderungsgesetz 2009 waren 297.000,00 Euro eingeplant, insgesamt somit 420.000 Euro. Die Conterganstiftung zahlte im Jahr 2012 Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 381.465,50 Euro aus.

Fördermaßnahmen 2012 nach neuen Fördermöglichkeiten

Das Forschungsprojekt „Internationale Studie zu Leistungen und Ansprüchen thalidomidgeschädigter Menschen in 21 Ländern“ wurde im Jahr 2011 begonnen und im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Firma DLA Piper wurde beauftragt, eine vergleichende Übersicht zur Erfassung aller Leistungen an thalidomidgeschädigte Menschen im Einzelfall in 21 ausgewählten Ländern zu erstellen. Der Abschlussbericht ist auf der Homepage der Conterganstiftung veröffentlicht:

http://www.conterganstiftung.de/download/Studie_Leistungen_Ansprueche_thalidomidgeschaedigter_Menschen.pdf

Das vom Deutschen Bundestag beauftragte Forschungsprojekt „Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten in Deutschland lebender contergangeschädigter Menschen“ wurde vom Gerontologischen Institut der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg durchgeführt. Dieses in 2010 begonnene Projekt endete zum 31.12.2012. Ein Zwischenbericht vom 31.05.2012 ist unter folgendem Link aufrufbar:

http://www.conterganstiftung.de/download/Zwischenbericht_Studie_Contergan.pdf.

Der Endbericht vom 21.12.2012 ist aufrufbar unter

http://www.conterganstiftung.de/download/Contergan_Endbericht_Universitaet_Heidelberg.pdf.

Bei diesem Forschungsprojekt handelte es sich um einen weiteren wichtigen Meilenstein zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen. Es war vom Deutschen Bundestag 2009 beschlossen worden und sollte die Probleme, speziellen Bedarfe und Versorgungsdefizite der älter werdenden Betroffenen untersuchen. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Ende 2012 abgeschlossenen Projekts haben aufgezeigt, welche Beeinträchtigungen bestehen, wie die Folge- und Spätschäden gelindert werden können und welche spezifischen Hilfen benötigt werden. Die Handlungsempfehlungen waren Grundlage für die Gesetzesänderung 2013.

Projekt	Offene Abrufrechte am 31.12.2011	Bewilligungen in 2012	Abgerufen in 2012	Offene Abrufrechte am 31.12.2012
DLA Piper	0,00	14.569,73	14.569,73	0,00
Gerontologisches Institut der Universität Heidelberg	296.296,00	0,00	250.000,00	46.296,00
Summe	296.296,00	14.569,73	264.569,73	46.296,00

Fördermaßnahmen 2012 nach alten Fördermöglichkeiten

Es liefen im Jahr 2012 noch vier Projekte nach den alten Fördermöglichkeiten.

Das Projekt „Bersenbrücker gemeinnützige Werkstätten“ wurde bereits im Jahr 2011 abgeschlossen. Da sich die Gesamtkosten des Projektes vermindert hatten, wurde die Bewilligungssumme um den noch nicht ausgezahlten Bewilligungsbetrag von 17.000,00 Euro im Jahr 2012 reduziert.

Das Projekt „Verlag Kölner Dom e.V.“ ist im Jahr 2012 beendet und der Zuschuss in voller Höhe ausgezahlt.

Das Projekt Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband wurde bis zum 30.06.2012 verlängert. Der noch offene Betrag ist im Jahr 2012 nicht abgerufen worden.

Die beiden anderen Projekte werden noch bis 2013 und 2014 durchgeführt.

Insgesamt bestehen noch Abrufrechte in Höhe von 189.974,61 Euro. Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

Projekt	Offene Abrufrechte am 31.12.2011	Widerruf von Bewilligungen in 2012	Abgerufen in 2012	Offene Abrufrechte am 31.12.2012
Bersenbrücker gemeinnützige Werkstätten	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00
Verlag Kölner Dom e.V.	40.925,39	0,00	40.925,39	0,00
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband	30.430,75	0,00	0,00	30.430,75
Hildegardis-Verein	79.221,76	0,00	39.700,00	39.521,76
Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena	156.292,48	0,00	36.270,38	120.022,10
Summe	323.870,38	17.000,00	116.895,77	189.974,61

Gesamte Fördermaßnahmen seit 1974

Seit Beginn ihrer Fördertätigkeit im Jahr 1974 bis Ende 2012 bewilligte die Conterganstiftung 858 Zuschüsse zu Fördermaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 136.000.000,00 Euro. In 14 Fällen wurden Bewilligungen widerrufen. Bis zum 31. Dezember 2012 waren für 844 Fälle rund 132.800.000,00 Euro ausgezahlt. Bisher wurden insgesamt vier Maßnahmen nach den neuen Fördermaßstäben ab 2009 bewilligt.

Forschungsbeirat

Der für das Forschungsprojekt des Gerontologischen Instituts der Universität Heidelberg eingesetzte Forschungsbeirat hat im Jahr 2012 am 18.01.2012, am 22.05.2012 und am 15.10.2012 getagt. Hierbei wurden die Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen des Forschungsprojektes sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten intensiv besprochen. Ebenso waren das Internetportal und die Gründung von Beratungnetzwerken Gesprächsthemen.

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der Stiftungsrat stimmte dem vom Stiftungsvorstand erstellten Haushaltsplan 2012 in der Sitzung am 21.11.2011 zu und stellte diesen damit fest.

Haushaltsrechnung Kapitalentschädigungen, Renten und Rentenkaptalisierungen (Abschnitt 2 ContStifG)

Das BMFSFJ stellte der Conterganstiftung für das Haushaltsjahr 2012 aus Bundesmitteln gemäß Haushaltsplan einen Betrag von 35.309.000,00 Euro zur Deckung der Ausgaben für Kapitalentschädigungen, Renten, Rentenkaptalisierungen und Verwaltungskosten zur Verfügung.

Die Ausgaben für Kapitalentschädigungen incl. Zinsen (418.992,52 Euro) lagen deutlich unter dem geplanten Haushaltsansatz von 800.000,00 Euro. Die Anzahl und die bewilligte Punktzahl der von der Medizinischen Kommission bewerteten Neuanträge waren geringer als eingeplant. Damit fielen auch die Ausgaben hierfür geringer aus.

Für laufende Rentenleistungen wurden insgesamt 31.376.079,73 Euro ausgezahlt.

Die Ausgaben für Rentenkaptalisierungen lagen mit 1.844.365,86 Euro unter dem Haushaltsansatz von 2.500.000,00 Euro. Die Ausgabe hängt von Anzahl und Höhe der gestellten Anträge, sowie vom Zeitpunkt der Mittelabrufe ab und kann daher nur geschätzt werden.

Haushaltsrechnung jährliche Sonderzahlungen (Abschnitt 2 ContStifG)

Nach § 13 ContStifG erhalten die Leistungsberechtigten eine jährliche Sonderzahlung. Diese neue Leistungskategorie wurde mit Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes 2009 eingeführt. Die Sonderzahlung war im Berichtsjahr am 01.03.2012 fällig. Der 01. März als Zahlungstermin ist auch für künftige Jahre festgelegt.

Einschließlich der im Jahr 2012 geleisteten Nachzahlungen wurden bisher 6.067.486,30 Euro ausgezahlt. Die Sonderzahlungen werden aus den Anlageerträgen und dem Vermögen der Conterganstiftung finanziert.

Die Conterganstiftung erzielte im Berichtsjahr aus der Anlage ihres Vermögens Einnahmen aus Zinsgutschriften und Kursgewinnen bei der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 3.388.125,31 Euro.

Von diesen Erträgen müssen wegen des eingetretenen Wertverlustes des IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG in Höhe von 283.187,01 Euro und einer Rücküberweisung in Höhe von 38,58 Euro insgesamt 283.148,43 Euro abgezogen werden. Es verbleiben somit 3.104.976,88 Euro.

Der Planansatz für die Erträge im Jahr 2012 betrug 1.650.000,00 Euro. Die tatsächlichen Erträge lagen somit um 1.454.976,88 Euro über diesem Planansatz.

Im Berichtsjahr wurde bezogen auf das Vermögen am 31.12.2012 in Höhe von 84.190.215,51 trotz des in 2012 erneut gesunkenen Kapitalmarktzinses eine Rendite von 3,7 % erzielt, da beim Verkauf von Anlagen aus früheren Jahren erhebliche Kursgewinne erzielt wurden. Zusätzlich wurden diese Gelder zu sehr guten Konditionen und überwiegend mit Zinsfälligkeit 31.12.2012 erneut angelegt.

Das Vermögen des Abschnitts 2 wurde durch eine Verlagerung in Höhe von 347.247,52 Euro aus dem Abschnitt 3 verstärkt. Dieses war aus folgenden Gründen notwendig:

Nach § 11 Satz 2 Nummer 2 ContStifG flossen 50.000.000,00 Euro zum 30.06.2009 aus dem Stiftungsvermögen in das Vermögen des Abschnitts 2, das für die jährlichen Sonderzahlungen an die leistungsberechtigten Personen zu verwenden ist. In diesem Betrag war die Beteiligung an der IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG mit einem Wert von 1.678.609,67 Euro enthalten.

Am 20.06.2011 erläutert die IVG Fund Management GmbH auf Nachfrage, dass die ursprünglich als Ertragsausschüttung deklarierte Zahlung am 20.10.2008 in Höhe von 486.609,67 Euro nunmehr nur noch in Höhe von 139.362,15 Euro als Ertragsausschüttung und in Höhe von 347.247,52 Euro als Eigenkapitalrückführung zu betrachten ist.

Demzufolge betrug der Wert der Beteiligung an der IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG am 30.06.2009 nur 1.331.362,15 Euro.

Somit wurden am 30.06.2009 lediglich 49.652.752,48 Euro aus dem Stiftungsvermögen in das Vermögen nach Abschnitt 2 ContStifG verlagert.

Durch die Verlagerung des Differenzbetrages von 347.247,52 Euro aus dem Vermögen des Abschnitts 3 ContStifG in das Vermögen des Abschnitts 2 ContStifG wurde dieses ausgeglichen.

Hierdurch und durch die Einnahme von 300,00 Euro Spenden einer Privatperson flossen insgesamt 3.452.524,40 Euro dem Vermögen des Abschnitts 2 zu.

Für die Sonderzahlung 2012 wurden 2.614.961,90 Euro aus dem Vermögen entnommen.

Das Gesamtvermögen nach Abschnitt 2 betrug zum Jahresende 84.190.215,51 Euro.

Dieses Gesamtvermögen und die daraus erwirtschafteten Erträgen sind für die Zahlung der Sonderzahlung für 25 Jahre, das heißt bis 2033, vorgesehen. Wegen des anhaltend niedrigen Kapitalzinses ist mit geringeren Erträgen als geplant zu rechnen. Dieses kann zur Folge haben, dass die Sonderzahlungen nicht in der bisherigen Höhe bis zum Jahr 2033 geleistet werden können.

Weitere Angaben zur Vermögensrechnung sind auf der Seite 15 zu finden.

Haushaltsrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG)

Die Conterganstiftung erzielte im Berichtsjahr Einkünfte aus der Anlage des Vermögens aus dem Abschnitt 3 (Projektförderung). Es handelt sich um Zinseinnahmen in Höhe von 104.614,95 Euro. Der Planansatz (103.000,00 Euro) wurde um 1.614,95 Euro überschritten. Aus der Rückforderung von Zuschüssen und Zinsen bei Fördermaßnahmen flossen der Conterganstiftung insgesamt 54.501,72 Euro zu.

Die Conterganstiftung erhielt Spenden/zweckgebundene Zustiftungen in Höhe von 400.210,00 Euro. Die Firma Grünenthal GmbH spendete 400.000,00 Euro zweckgebunden für die Einrichtung eines Internetportals. Weiterhin erhielt die Conterganstiftung 200,00 Euro bzw. 10,00 Euro Spenden von Privatpersonen.

Die Ausgaben für Zuschüsse zur Projektförderung betrugen 381.465,50 Euro. Sie unterschritten den Haushaltsansatz (420.000,00 Euro) um einen Betrag in Höhe von 38.534,50 Euro, da einige Mittel nicht abgerufen wurden. Am 31. Dezember 2012 bestanden noch offene Abrufrechte aus bewilligten Zuwendungen in Höhe von 236.270,61 Euro für kommende Haushaltsjahre.

Zur Deckung der Ausgaben der Projekte nach den alten und neuen Fördermaßnahmen wurden die oben genannten Einnahmen verwendet und 169.386,35 Euro aus dem Stiftungsvermögen entnommen.

Weiterhin wurde das Vermögen durch eine Verlagerung um 347.247,52 Euro in das Vermögen nach Abschnitt 2 ContStifG vermindert. Diese Verlagerung ist in dem vorherigen Abschnitt (Haushaltsrechnung jährliche Sonderzahlungen) erläutert.

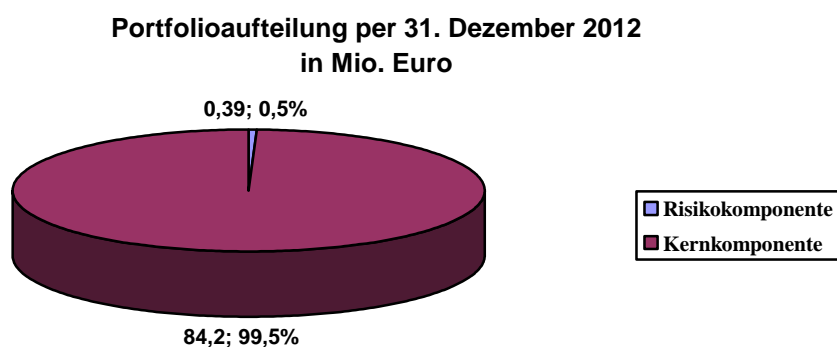
Das Vermögen betrug zum Jahresende 7.211.378,56 Euro.

Vermögensrechnung (Stiftungsvermögen und Vermögensanlage)

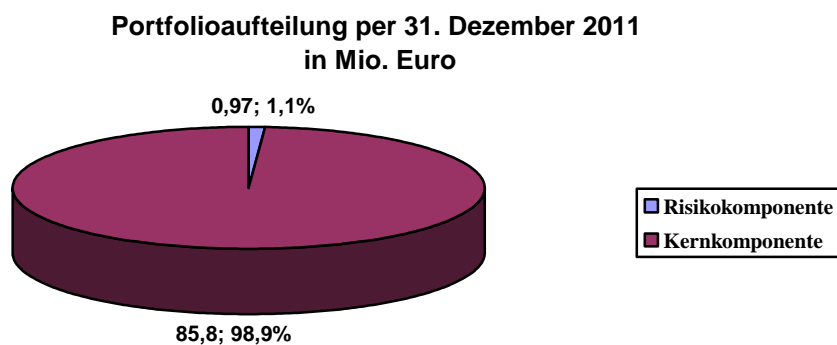
Vermögensrechnung jährliche Sonderzahlung (Abschnitt 2 ContStifG)

Der Jahresrechnungsnachweis zu Abschnitt 2 ContStifG wies zum 31. Dezember 2012 das Stiftungsvermögen mit einem Wert in Höhe von 84.190.215,51 Euro (gegenüber 86.805.177,41 zum 31. Dezember 2011) aus.

Das Stiftungsvermögen nach Abschnitt 2 ist in eine risikoarme Kernkomponente und eine Risikokomponente aufgeteilt.



Zum Vergleich in 2011:



IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG

Bereits im Jahr 2007 wurde von der Conterganstiftung eine Beteiligung an dem IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG in Höhe von 2.000.000,00 Euro erworben. Hieraus wurden bisher 1.198.534,12 Euro Eigenkapitalrückführungen geleistet. Vorgenommene Wertberichtigungen führten zu folgenden Wertminderungen:

Im Jahr 2011 129.015,77 Euro

Im Jahr 2012 283.187,01 Euro

Der derzeitige Wert der Beteiligung beträgt 389.263,10 Euro.

An Erträgen wurden aus dem IVG Italy Office Fund GmbH & Co. KG 189.362,15 Euro ausgeschüttet, so dass sich der Verlust aus der Anlage in den Jahren 2011 und 2012 real auf 222.840,63 Euro beläuft.

Vermögensrechnung Projektförderung (Abschnitt 3 ContStifG)

Das Vermögen nach Abschnitt 3 betrug zum 31.12.2012 insgesamt 7.211.378,56 Euro. Davon bilden 6.500.000,00 Euro den unantastbaren Kapitalstock der Stiftung, so dass Ende 2012 noch 711.378,56 Euro für die Projektförderung zur Verfügung standen.

Haushaltsrechnung für Verwaltungskosten der Conterganstiftung

Die Einnahmeseite enthält als wesentliche Finanzierungsposition die erforderlichen Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt. Die Verwaltungskosten der Conterganstiftung werden hieraus finanziert. Aufgrund des Vertrages zwischen der Conterganstiftung und der Firma Grünenthal GmbH zur Finanzierung der Medizinischen Kommission fließen die Erstattungsbeträge in die Haushaltsrechnung der Conterganstiftung ein. Im Jahr 2012 hat die Firma Grünenthal GmbH der Conterganstiftung 24.000,00 Euro erstattet.

Insgesamt lagen die Verwaltungskosten im Haushaltsjahr 2012 bei rund 800.000,00 Euro und damit rund 15.000,00 Euro über dem Planansatz. Im Wesentlichen sind die gestiegenen Kosten durch die Mehrausgaben bei der Medizinischen Kommission begründet.

NEUANTRÄGE

Nach § 12 Abs. 2 ContStifG können die Conterganrente und eine Kapitalentschädigung für die Zeit ab 01.07.2009 beantragt werden, wenn die Leistungen nach § 13 des Errichtungsgesetzes nicht innerhalb der dort vorgesehenen Frist geltend gemacht wurden. Im Zeitraum vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2012 wurden insgesamt 589 Neuanträge gestellt.

Im Jahr 2012 erreichten die Conterganstiftung insgesamt 46 neue Anträge auf Zulassung zur Leistungsgewährung nach Abschnitt 2 ContStifG. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn 223 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 23 Neuanträge positiv beschieden. 172 Antragsteller und Antragstellerinnen erhielten eine Ablehnung. Zwei Anträge wurden zurückgezogen. Insgesamt lag in 72 Fällen am 31.12.2012 noch keine Entscheidung vor. Die lange Bearbeitungsdauer ist in den meisten Fällen durch mehrfach angeforderte Unterlagen oder Probleme beim Erhalt von übersetzten Unterlagen von ausländischen Personen zu erklären. Weiterhin sind teilweise mehrere Ärzte der Medizinischen Kommission an der Begutachtung beteiligt, was zu einer längeren Bearbeitungszeit führt.

Neuanträge

	in 2012	davon sind aus 2009	davon sind aus 2010	davon sind aus 2011	davon sind aus 2012
Offene Anträge in 2012	269	47	107	69	46
Bewilligungen in 2012	23	9	8	3	3
Ablehnungen in 2012	172	24	84	46	18
Rücknahmen in 2012	2	1	0	0	1
Offene Anträge am Jahresende 2012	72	13	15	20	24

Somit sind im Jahr 2012 insgesamt 197 Neuanträge abschließend bearbeitet worden.

REVISIONEN

81 Leistungsberechtigte reichten in 2012 Anträge auf Überprüfung und Neufestsetzung der Punktebewertung nach den Conterganschadensrichtlinien bei der Conterganstiftung ein. Aus Vorjahren lagen zu Jahresbeginn 99 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 100 Anträge bewilligt und 24 Anträge abgelehnt.

In einem Fall wurde der Revisionsantrag zurückgenommen.

55 Fälle konnten von der Medizinischen Kommission noch nicht abschließend entschieden werden.

Revisionsanträge

	in 2012	davon sind aus 2009	davon sind aus 2010	davon sind aus 2011	davon sind aus 2012
Offene Anträge in 2012	180	17	40	42	81
Bewilligungen in 2012	100	13	29	28	30
Ablehnungen in 2012	24	2	3	13	6
Rücknahmen in 2012	1	0	0	0	1
Offene Anträge am Jahresende 2012	55	2	8	1	44

Somit sind im Jahr 2012 insgesamt 125 Revisionsanträge abschließend bearbeitet worden.

Der Vorstand hat auf Vorschlag der Medizinischen Kommission entschieden, den Ausfall des Gleichgewichtssinns als weiteren Thalidomidschaden anzuerkennen und die Medizinische Punktetabelle zu ergänzen.

Für die „Fehlende Anlage oder Fehlbildung des Gleichgewichtsorgans“ (HNO-Revisionsantrag) kann daher seit Juli 2011 ein Antrag gestellt werden. Im Berichtsjahr 2012 reichten 28 Leistungsberechtigte entsprechende Anträge auf Überprüfung ein. Aus dem Vorjahr lagen zum Jahresbeginn zudem hierzu 55 nicht entschiedene Anträge vor.

Im Berichtsjahr wurden 28 Anträge bewilligt und 24 Anträge abgelehnt. In drei Fällen wurde der HNO-Revisionsantrag zurückgenommen. Der Antrag eines verstorbenen Antragstellers wurde statistisch als Rücknahme erfasst. 28 Fälle konnten von der Medizinischen Kommission nicht abschließend entschieden werden.

HNO-Revisionsanträge wegen Richtlinienänderung 2011

	in 2012	davon sind aus 2011	davon sind aus 2012
Offene Anträge in 2012	83	55	28
Bewilligungen in 2012	28	23	5
Ablehnungen in 2012	24	16	8
Rücknahmen in 2012	3	3	0
Offene Anträge am Jahresende 2012	28	13	15

Somit sind im Jahr 2012 insgesamt 55 HNO-Revisionsanträge abschließend bearbeitet worden.

SONSTIGES

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Im Jahr 2012 wurden bei der Conterganstiftung erstmals elf Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt. Der Informationszugang wurde in zwei Fällen vollständig, in vier Fällen teilweise gewährt und in vier Fällen abgelehnt. Ein Antrag war zum Stichtag 31.12.2012 noch in Bearbeitung.

In acht Fällen wurde Widerspruch eingelegt, dem in drei Fällen vollständig und in einem Fall teilweise abgeholfen wurde. In vier Fällen wurde der Widerspruch zurückgewiesen.

Gerichtliche Verfahren

Aus den Jahren 2008 bis 2011 sind noch vier Klagen offen, ein Verfahren ruht. Im Jahr 2012 sind 23 Klagen eingereicht worden. Bei dem größten Teil der Klagen geht es um die Anerkennung einer Conterganschädigung (14 Fälle) oder um die Anerkennung weiterer Schadenspunkte (4 Fälle). Eine Klage bezog sich auf die Gewährung von Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, eine Klage auf den Widerruf der Anerkennung als contergangeschädigter Mensch. Eine Beschwerde vor Gericht bezog sich auf die Ablehnung der Prozesskostenhilfe, eine weitere wurde gegen den Streitwertbeschluss eingelegt. Bei einer Klage wurde gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Berufung eingelegt.

Folgende Entscheidungen wurden in 2012 für alle bisher eingereichten Klagen getroffen:

Fünf Klagen wurden zurückgewiesen. In zwei Fällen wurden die Kläger klaglos gestellt, sieben Klagen wurden zurückgenommen.

Außerdem beantragte ein Pressevertreter ein verwaltungsgerichtliches Eilverfahren wegen Auskünften nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Landespressegesetz NRW. Dieser Antrag wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt.

Verstorbene Leistungsberechtigte

Im Berichtsjahr verstarben 20 Leistungsberechtigte. Auf Anregung des Stiftungsrates hatte sich der Vorstand entschlossen, im Todesfall die Angehörigen grundsätzlich um Mitteilung der Todesursache zu bitten, um zu ergründen, ob eine Kausalität zwi-

schen der Conterganschädigung und der Todesursache besteht. Die Resonanz auf diese Bitte ist sehr gering.

Heilmittel-Richtlinie

Durch die am 01.07.2011 in Kraft getretene Neufassung der Heilmittel-Richtlinie wurde der Zugang zur Heilbehandlung unter anderem für Menschen mit dauerhaften schweren Behinderungen erheblich erleichtert. Für viele contergangeschädigte Menschen bestanden aber weiterhin erhebliche Schwierigkeiten bei der Verordnung von physiotherapeutischen Maßnahmen. Daher hat sich der Vorstand an die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, den Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses, Herrn Staatssekretär Thomas Ilka vom Bundesgesundheitsministerium, sowie den für die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Eine formale Beteiligung der Conterganstiftung ist normalerweise in den Beratungsverfahren des G-BA nicht vorgesehen. Durch Vermittlung der Stabsstelle Patientenbeteiligung beim G-BA hat die Patientenvertretung die Stellungnahmen, Bitten und Anregungen des Vorstands vollständig in die Beratungen zu der Heilmittel-Richtlinie eingebracht. Die Conterganschädigung ist in die Liste für Indikationen mit langfristigen Heilmittelbedarf aufgenommen worden. Dies stellt sicher, dass die Ärztin oder der Arzt im Rahmen des genehmigten langfristigen Heilmittelbedarfs entsprechend der Heilmittel-Richtlinie Heilmittel verordnen kann, ohne dass diese Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind.

Von dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen ist ein Merkblatt zu langfristigen Genehmigungsverfahren erstellt worden. Dieses wurde den in Deutschland lebenden Leistungsberechtigten mit einem Rundschreiben im Dezember 2012 zugesandt.

ARBEIT UND KOSTEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Arbeit der Geschäftsstelle

Der Stiftungsvorstand unterhält zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle. Diese ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in 50969 Köln, Sibille-Hartmann-Str. 2-8, eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt den Stiftungsvorstand bei der Geschäftsführung der Conterganstiftung und ist zuständige Stelle für Anfragen, Anträge und andere an die Conterganstiftung adressierte Anliegen. Sie setzt die Beschlüsse und Entscheidungen des Stiftungsvorstandes im operativen Geschäft um und vertritt diesen auch im Rechtsverkehr nach außen. Im Jahr 2012 waren acht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle vollzeit tätig.

Die in der Geschäftsstelle geführten Personalakten der Leistungsberechtigten werden digitalisiert. Die Digitalisierung der Medizinischen Akten ist nicht vorgesehen. Diese Arbeiten sind im Jahr 2012 deutlich vorangekommen. Es waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig. So mussten die Akten neu gegliedert werden in einen allgemeinen Teil und einen Teil, der nur Unterlagen zu Kapitalisierungen enthält. Dabei wurden gleichzeitig aus Datenschutzgründen die Angaben von anderen Betroffenen, die zum Beispiel bei Übersendung von Listen an die Medizinische Kommission enthalten waren, geschwärzt.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Information und Beratung der contergangeschädigten Menschen. Allen Interessierten wird angeboten, per E-Mail über allgemeine Neuigkeiten oder Änderungen auf der Homepage informiert zu werden. Dazu kann jeder seine E-Mail Adresse angeben und wird auf Wunsch gerne in den Verteiler aufgenommen. Gerade bei Betroffenen im Ausland wird hierdurch eine schnelle Information sichergestellt. Dieses Angebot wird inzwischen von mehr als 200 Personen aus dem In- und Ausland genutzt.

Die Homepage der Conterganstiftung wird laufend aktualisiert und ergänzt. Beispielsweise werden Rundschreiben, Zwischen- bzw. Endberichte der Studien, Formulare, Merkblätter und Links zu anderen interessanten Webseiten (beispielsweise zu den Interessensvertretungen contergangeschädigter Menschen) veröffentlicht.

Die Datenbank wurde und wird weiterhin ständig verbessert sowie deren Funktionen erweitert. Beispielsweise können Kontaktdaten für Telefon, Fax und / oder E-Mail gespeichert werden, sofern die Betroffenen diese hierfür mitgeteilt haben.

Kosten der Geschäftsstelle 2012

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) stellte der Conterganstiftung für die Tätigkeiten der Geschäftsstelle für das Jahr 2012 Kosten in Höhe von 471.462,00 Euro in Rechnung.

In dieser Summe sind die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiter und die Wartung der IT enthalten.

Köln, den 18.10.2013


Antje Blumenthal


Karl Schucht


Wolfgang Strömpel-Herzog

Vorstand der Conterganstiftung